



BLL2-G-262/090
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: jagd-agrar.bhbl@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhbl
Telefon: 02742/9005-239 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug
Bearbeitung
Bianca Bäcker

02742/9005-
Durchwahl
23604

Datum
30. Juli 2026

Betrifft
Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers oder der Nutzungsüberlasserin:
Verlassenschaft nach Dr. Herta Melis, vertreten durch Aigner Rechtsanwälte GmbH, 4020 Linz, Bethlehemstraße 3/6

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvereinbarung

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
Mitterberg	35/1	0,2251 ha

Jede Person kann bis **20.08.2026** bei der Bezirksbauernkammer Baden ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann